

s.B.51.33.21.A.11.-GB/uk

Bern, den 23. August 1962

Notiz an den Departementschef

SAURMA Adalbert, 1939, von Ronco TI;  
Student in Westberlin; in Haft in der  
DDR vom 18. Februar zum 11. August 1962.

Am 18. Februar 1962 verschwand der in Westberlin studierende Schweizer Adalbert SAURMA in der DDR auf einer Reise, die ihn von Berlin über Warnemünde angeblich nach Dänemark hätte führen sollen. Da man wusste, dass Saurma in den Kreisen jener Westberliner Studenten verkehrte, die mit allen Mitteln versuchen, Ostdeutschen zur Flucht in den freien Westen zu verhelfen, wurde vermutet, unser Landsmann sei von den DDR-Behörden festgenommen worden.

Erst am 9. März erfuhr unsere Delegation in Berlin durch den Westberliner Anwalt der Familie Saurma, dass der Student auf Befehl des Generalstaatsanwaltes der DDR tatsächlich verhaftet worden war. Ueber den genauen Verhaftungsgrund wurde damals nichts bekannt.

Auf diese Nachricht hin prüften wir zusammen mit der Delegation die Möglichkeit und Opportunität von Retorsionsmassnahmen gegenüber der DDR, die zur Freilassung sowohl von Saurma als auch des am 27. November 1961 verhafteten jungen Schweizers Andreas Stalder hätten führen können. Wir beabsichtigten keine allgemeine Visumssperre für Ostdeutsche, sondern dachten lediglich an allfällige Einreiseverweigerungen in gewissen interessanten Fällen.

Eine günstige Gelegenheit bot sich zufällig wenig später, als unsere Delegation ersucht wurde, Visa für eine ostdeutsche Delegation zu erteilen, die unter der Leitung von Aussenminister Bolz für einige Tage an die Abrüstungskonferenz nach Genf reisen wollte. Die Verweigerung der Visa kam in diesem besonderen Fall zwar nicht in Frage, doch genügte unser demonstratives Zögern, dass die Ostdeutschen zuerst einmal die Zahl der Reisetilnehmer stark herabsetzten und nachher auf den bei der Erteilung der Visa am 21. März durch unsere Delegation mit Nachdruck geäusserten Wunsch nach einer positiven Liquidierung der Fälle Stalder und Saurma umgehend antworteten: in einem vom 23. März datierten, an Herrn Bundesrat Tschudi als "Leiter des Departementes für Inneres" gerichteten Schreiben, das unserer

./.



Delegation übergeben wurde, versprach das Innenministerium der DDR die Freilassung des zu 2 Jahren und 9 Monaten Gefängnis verurteilten Andras Stalder und die wohlwollende Prüfung des Falles Saurma nach Abschluss des nicht zu umgehenden Gerichtsverfahrens. [Stalder, der unter Missbrauch eines Schweizer Passes versucht hatte, einer Ostdeutschen zur Flucht zu verhelfen, wurde am 31. März 1962 bekanntlich freigelassen.]

Am 19. Mai wurde Saurma, der einen ostdeutschen Amtsverteidiger erhalten hatte, vom Ostberliner Stadtgericht zu der überraschend hohen Strafe von drei Jahren Zuchthaus verurteilt wegen angeblicher "Verleitung zum Verlassen der DDR". Drei westdeutsche Mitangeklagte kamen erstaunlicherweise mit geringeren Strafen davon. Von den Gerichtsverhandlungen vom 16. Mai wurde die Öffentlichkeit "aus Gründen der Staatssicherheit" ausgeschlossen, so dass wir bis heute darüber keine Einzelheiten kennen.

Nach der Verurteilung Saurmas benützte unsere Delegation verschiedene Gelegenheiten, die DDR-Behörden an ihr Versprechen vom 23. März zu erinnern. Die Angelegenheit kam jedoch erst nach Wochen - übrigens kurz vor dem Jahrestag der Errichtung der Berliner Mauer - ins Rollen: am 10. August wurde einem Vertreter unserer Delegation auf der Konsularabteilung des DDR-Aussenministeriums ein neues Schreiben des Innenministeriums für Herrn Bundesrat Tschudi überreicht, in welchem die sofortige Freilassung Saurmas zugesichert und an die schweizerischen Behörden die Bitte gerichtet wurde, "solche Massnahmen zu ergreifen, die eine Beteiligung Schweizer Staatsbürger an den von Westberlin aus organisierten Verbrechen gegen die DDR ausschliessen".

Am 11. August wurde Saurma dem Vertreter unserer Delegation an der Zonengrenze übergeben. Der Student verliess Berlin am gleichen Tage, um in die Schweiz zurückzukehren.

Seit der Verhaftung Saurmas waren wir mit dessen Angehörigen durch Vermittlung von Herrn Alt-Gemeinderat Fritz Schmidlin, Bern, einem Freund der Familie, dauernd in Verbindung gewesen. Dem mässigenden Einfluss von Herrn Schmidlin ist es vor allem zu verdanken, wenn die Kreise um Saurma mit privaten Schritten zurückhielten, welche die von uns angestrebte Lösung nur hätten gefährden können.

---

*Dammont*